

## 1. Aufstockung von KfW-/BAFA-Zuschuss

Etwa ein Drittel des Energieverbrauchs im Stadtgebiet Amberg wird für das Heizen in privaten Haushalten benötigt. Die Vermeidung von klimawirksamen Treibhausgasen und sinkende Energiekosten sind gute Gründe für eine energieeffiziente Sanierung.

**Gefördert werden bauliche und technische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bestandsgebäuden**, u.a. Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster und Außentüren, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, Erstanschluss ans Nah-/Fernwärmenetz, Austausch einer Ölheizung oder Komplettsanierung.

Durch die Stadt Amberg werden die Tilgungs- oder Investitionszuschüsse der KfW-Förderprogramme „Energieeffizient Sanieren“ (151, 152, 430) und des BAFA-Programms „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ aufgestockt.

Pro Antragssteller\*in beträgt die Förderhöchstsumme 3.600 € (drei Wohneinheiten).

Auch Personen ohne Wohnsitz in Amberg können einen Antrag für vermietete Wohneinheiten stellen, sofern sich die Wohneinheit in der Stadt Amberg befindet und die Antragssteller\*innen Eigentümer\*innen dieser Wohneinheiten sind.

Förderung durch Dritte	Aufstockung des Zuschusses durch die Stadt Amberg
Förderung durch die KfW „Energieeffizient Sanieren“ oder durch das BAFA „Heizen mit erneuerbaren Energien“	<b>+ 12 % bzw. max. 1.200 € pro Wohneinheit</b>

### Welche Nachweise muss ich erbringen?

Mit der förderfähigen **Maßnahme kann begonnen werden**, bevor ein Förderantrag bei der Stadt gestellt wird. Voraussetzung ist lediglich, dass die Sanierung noch nicht abgeschlossen ist, bevor der Vorbescheid der Stadt Amberg ausgestellt wird.

Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Kopie des Vorbescheids der KfW/BAFA
- Kopie des Endbescheids der KfW/BAFA
- Bei Wärmedämmung von Dach und Wänden das Formular „Nachhaltiger Bauen“<sup>1</sup>
- Für Nicht-Amberger\*innen Nachweis, dass die vermietete Wohneinheit Eigentum der Antragssteller\*innen ist.

<sup>1</sup> Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind Wärmedämmungen von Dach und Wänden aus nachwachsenden (z. B. Holzfaser) oder recycelten Materialien (z. B. Zellulose) verpflichtend. Es darf kein PVC, tropisches oder boreales Urwaldholz (ohne FSC-Zertifikat) verwendet werden. Dadurch wird die Weitergabe von Problemmüll an die nächsten Generationen vermieden und wertvolle Ressourcen geschont. In Ausnahmefällen sind mineralische Dämmstoffe möglich (z.B. im Denkmalschutz).

## Fördergrundsätze

### Ziel und Gegenstand der Förderung:

Für die Stadt Amberg wurde im Jahr 2011 ein Klimaschutzkonzept angefertigt. Dieses gibt an, dass die Stadt Amberg das Potential hat, bis 2030 rund 30 % ihrer Endenergie einzusparen<sup>2</sup>. Diese Zielvorgabe kann nur mit tatkräftiger Unterstützung der Amberger\*innen ausgeschöpft werden. Daher werden im Rahmen von Förderprogrammen besonders effiziente Klimaschutzmaßnahmen gefördert.

### Allgemeine Bestimmungen:

Eine Förderung ist nur auf einen vollständigen Antrag einer volljährigen Person mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (in gestatteten Ausnahmen auch mit anderem Wohnsitz) möglich. Entscheidend für die Rangfolge einer Förderung ist der Eingangsstempel bei der Stadtverwaltung Amberg. Wenn die entsprechenden Nachweise erfolgreich geprüft wurden, kann das Fördergeld dem Antragssteller zugesprochen werden. Das geförderte Objekt ist für private Zwecke zu nutzen (in gestatteten Ausnahmen auch für gewerbliche und gemeinnützige Zwecke). Eine Überprüfung der Angaben des gestellten Förderantrags wird erforderlichenfalls durchgeführt.

### Zweckbindung und Kombination von Fördermitteln:

Die Förderung ist entsprechend der vorliegenden Richtlinie zweckgebunden. Der/Die Antragsteller\*in verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird. Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderverfahren. Die Kombination von Fördermitteln ist seitens der Stadt Amberg explizit erwünscht, wenn dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. **Bitte beachten Sie bei Kumulierung von Fördergeldern die Bestimmungen weiterer Fördergeber!**

### Rechtsanspruch und Haftungsausschluss:

Bei den Förderprogrammen der Stadt Amberg handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung.

### In- und Außerkräfttreten:

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft. Grundlage ist der Beschluss durch den Stadtrat vom 18. November 2019. Die Stadt Amberg behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

### Ansprechpartner:

Bei Fragen rund ums Thema Klimaschutz, Förderung und Klimawandel wenden Sie sich an

Corinna Loewert  
Klimaschutzmanagerin der Stadt Amberg  
Herrnstraße 1-3  
92224 Amberg  
Mail: [Corinna.Loewert@Amberg.de](mailto:Corinna.Loewert@Amberg.de)  
Tel.: 09621/102403

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Die Stelle der Klimaschutzmanagerin wird gefördert durch den Projektträger Jülich, eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

---

<sup>2</sup> Klimaschutzkonzept ist einsehbar unter [www.amberg.de/klimaschutz](http://www.amberg.de/klimaschutz).



## Förderantrag 1: „Aufstockung von KfW-/BAFA-Zuschuss“ Kommunale Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ der Stadt Amberg



Lesen Sie vor Antragsstellung die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ auf [www.amberg.de/klimaschutz](http://www.amberg.de/klimaschutz) aufmerksam durch. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Loewert, Klimaschutzmanagerin der Stadt: [Corinna.Loewert@Amberg.de](mailto:Corinna.Loewert@Amberg.de), 09621 102403.

Den Förderantrag senden Sie bitte an: Stadt Amberg Klimaschutz, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg

### 1. Antragssteller\*in:

Anrede Herr Frau

Name, Vorname

Geburtsdatum  (TT.MM.JJJJ)

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Tel./E-Mail

  

Bankverbindung Kreditinstitut:

IBAN DE

### 2. Angaben zur Förderung:

Gebäudeart Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Baujahr des Gebäudes

Adresse des Gebäudes , 92224 Amberg

  

Art der Maßnahme Komplettsanierung  
Einzelmaßnahme, nämlich:

  

Voraussichtlicher Zuschuss durch KfW/BAFA  €

Zuschuss durch KfW BAFA  
Energieträger der bisherigen Heizung Heizöl Erdgas  
Fernwärme Strom  
Sonstige:

  

Eingesparte Heizenergie durch die Maßnahme (falls bekannt in kWh):

Eingesparte Heizenergie durch die Maßnahme (falls bekannt in kWh):

  

Art des Stroms Ökostrom/Eigenstrom Normalstrom

Bitte beachten Sie, dass Sie KfW/BAFA melden, dass Sie eine weitere Förderung in Anspruch zu nehmen wollen!

### 3. Bestätigung

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg handelt und ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht.
- bei zweckwidriger Verwendung die Fördermittel zurückzahlen sind.

Ich versichere, dass

- ich die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ kenne und verstanden habe. Ich erkenne die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ als verbindliche Grundlage an.
- ich Eigentümer\*in des Objekts bin, an dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wird.
- ich die bezuschussten Maßnahmen nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik durchführen (lassen) werden.
- ich Änderungen oder Abweichungen vom Förderantrag an die Stadt Amberg unverzüglich und schriftlich mitzuteilen habe.
- ich Bild und Text zur Bekanntmachung des Amberger Förderprogramms bereitstelle, sofern dies seitens des Fördergeldgebers gewünscht ist.
- ich keine Förderung der Stadt Amberg für diese Maßnahme beantragt habe und werde.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden sowie wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### 4. Feedback

Wie sind Sie auf die Förderung der Stadt Amberg aufmerksam geworden?

- Fachhändler/-betrieb oder Energieberater
- Persönliche Empfehlung
- Zeitung
- Internet
- Sonstiges:

Hätten Sie die Maßnahme in dieser Form auch ohne Förderung der Stadt Amberg durchgeführt?

- Nein
- Ja, aber später
- Ja

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zu Organisation, Struktur und Inhalt des Förderprogramms?

- Nein
- Ja:

Möchten Sie in einem E-Mail-Newsletter (halb)jährlich über aktuelle/geänderte Fördermöglichkeiten informiert werden?

- Nein
- Ja (E-Mail: )